

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 172 (2006)

Heft: 2

Artikel: Armeetauglichkeit

Autor: Kappeler, Urs

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armeetauglichkeit

Die Bundesverfassung sagt klar: «Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.» Wer ist nun diensttauglich im medizinischen Sinn? Diensttauglich im medizinischen Sinn ist, wer ohne Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit der Kameraden fähig ist, seine Militärpflicht zu erfüllen. Bekanntermassen handelt es sich bei der Medizin um eine recht unpräzise Wissenschaft. So sind zahlreiche Erkrankungen mit der Absolvierung einer Rekrutenschule nicht vereinbar. Bei anderen Gebrechen liegt es im Ermessen des UCR-Vorsitzenden, ob er auf Tauglichkeit oder Untauglichkeit entscheidet. Es liegt auf der Hand, dass es hier einen grossen Spielraum in der medizinischen Beurteilung gibt und offenbar auch immer gab. So war zwischen den Weltkriegen die Diensttauglichkeit auf etwa 50% abgesunken, parallel mit den pazifistischen Erscheinungen im Anschluss an den Ersten Weltkrieg. General Guisan hat dies in seinem Bericht über den Zweiten Weltkrieg thematisiert und kritisiert. Nach dem Zweiten Weltkrieg in der Zeit der Massenheere wurde eine möglichst hohe Diensttauglichkeit erstrebzt. In meiner Zeit als UCR-Vorsitzender und Zonenchefarzt der Aushebungzone IV (1982–2002) betrug die Diensttauglichkeit anlässlich der Rekrutenaushebung um die 85%, und zwar gesamt-schweizerisch. Die Devise lautete: «Im Zweifelsfall diensttauglich». Als definitiver Beweis für die Tauglichkeit wurde die Rekrutenschule angesehen. Selbstredend nahm

man damit in Kauf, dass zwischen 5 und 10% der in die Rekrutenschulen Eingerückten auch wieder entlassen wurden, sodass etwa 80% der jungen Männer die Rekrutenschule schliesslich absolvierten. Man kannte früher auch den Hilfsdienst, differenzierte Tauglichkeiten im Sinne von Einschränkungen beim Tragen, beim Marschieren oder auch beim Schiessen in der logischen Erkenntnis, dass viele technische und administrative Funktionen keine Infanterieausbildung benötigen.

Bei meiner letzten Aushebung im Sommer 2002 wurde mir vom Aushebungsoffizier – inoffiziell – die 2:1-Regel unterbreitet: zwei tauglich, einer untauglich. Gleichzeitig wurde durch die Untergruppe Personelles des Generalstabes die «Verordnung über die medizinische Beurteilung der Diensttauglichkeit und Dienstfähigkeit» ohne Rücksprache mit den zuständigen Instanzen der Untergruppe Sanität abgeändert. Man hat die erwähnten Einschränkungen im Sinne der differenzierten Diensttauglichkeit mit einem Federstrich abgeschafft.

Natürlich scheint es logisch, die Abgänge aus der Rekrutenschule möglichst gering zu halten und möglichst viele Stellungspflichtige schon anlässlich der Rekrutenaushebung definitiv zu beurteilen. Dass nun aber noch 60% bei der Rekrutierung diensttauglich werden und dies mit dem Bedarf in der Armee XXI just übereinstimmt, dürfte wohl kein Zufall sein. Mit dem Gesundheitszustand der Stellungspflichtigen hat dies überhaupt nichts zu tun. Dieser ist nach meiner Erfahrung praktisch konstant, wenn nicht besser. Die jungen

Leute sind heute eher besser trainiert, gewisse Erkrankungen sind verschwunden oder spielen keine Rolle mehr bei der Beurteilung (Scheuermann, abgeheilte Leukämien), andere Erkrankungen sind etwas häufiger geworden, z. B. Asthma. Was sich verändert hat, ist der Wehrwille. Man sieht den Sinn des Militärs nicht mehr so recht ein. Junge Leute bekunden vermehrt Mühe, sich in eine Gemeinschaft einzufügen, werden vielleicht erstmals in der Rekrutenschule etwas härter angefasst und schliesslich auf blauem Weg mit meist psychiatrischer Diagnose ausgemustert. So trifft sich auf wunderbare Weise die etwa gleich grosse Gruppe der Dienstunwilligen mit der medizinisch begründeten der Diensttauglichen und ergibt genau diese 40%, die man angesichts der reduzierten Bestände nicht mehr braucht. Allen scheint gedient. Die Armee hat nur noch die Leute, die Dienst tun wollen. Man verzichtet auf zahlreiche intelligente, eher kritisch eingestellte junge Leute, die der Armee gut tun würden.

Am schlimmsten scheint mir die unmerkliche Unterwanderung der Militärdienstpflicht, wie sie in der Bundesverfassung verankert ist. Bei 40% Diensttauglichen kann man nicht mehr von einer Dienstpflicht sprechen, sondern eher von einer Möglichkeit, Dienst zu leisten. Der nächste Schritt wäre dann die Freiwilligkeit, bzw. die Berufsarmee.

Urs Kappeler, Dr. med.
5405 Baden-Dättwil
(siehe dazu Bericht der SOG, Seite 21)

Fazit

Mit der Integration von Selbstbeurteilungen in den Qualifikationsprozess ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen worden, dass sich militärische Führungskräfte von Anbeginn ihrer Laufbahn kritisch reflektieren. Inwiefern die Chancen dieses Instrumentes auch genutzt werden, hängt indes von den Beteiligten ab. Eine 100%ige Übereinstimmung zwischen der Selbst- und Fremdbeurteilung wird weiterhin eher eine Ausnahme bleiben. Eine vollständige Kongruenz wäre zudem gar nicht wünschenswert, da ansonsten eine der beiden Beurteilungsperspektiven überflüssig wäre. Vielmehr ist vor diesem Hintergrund die Frage entscheidend, inwiefern der Vorgesetzte in der Lage ist, die sich bietende Chance wahrzunehmen, d.h. sich auf die abweichende Sichtweise des Unterstellten einzustellen und im Kontext des Beurteilungsgesprächs wichtige Unklarheiten zu beseitigen. Diskrepanzen sind eine wichtige zusätzliche Informationsquelle und müssen im Qualifikationssystem angesprochen werden, sodass die Einschätzungen für den Beurteilten letztlich nachvollziehbar und akzeptierbar werden. Wird dieser Dialog nicht geführt, bleibt die Durchführung der Selbstbeurteilung eine Farce, die mit

unnötigem Aufwand und Enttäuschungen einhergeht. Erfreulicherweise scheinen allerdings die meisten Beurteilungsverantwortlichen die Chancen der Selbstbeurteilung im Rahmen eines fairen und kooperativen Gesprächs auch zu nutzen. ■

ZITAT DES MONATS

«Eine Armee ohne Kultur ist eine unwissende Armee, und eine unwissende Armee kann vom Feind besiegt werden.»
Mao Tse-tung

Gefechtsmappe® "Swiss Army"
Original ZS-Mappe®
für die Zivilverteidigung!
Schreibmappe, A4 oder A5
Der ideale Führungsbehelf
für Kaderleute! Führungsbehelfshüllen DIN A4/A5/A6, für Checklists, Merkblätter, Pläne
Gefechts-Jass in Tarn-Etui

mentrex
ag

Mentrex AG
Schutztechnik+
Sicherheit
CH-4208 Nunningen
Telefon 061 795 95 90
Telefax 061 795 95 91
www.mentrex.ch